

Die Europäischen Schulen





Die Europäischen Schulen

Entstehung und Entwicklung	5
Rechtsstatus	7
Ziele der Europäischen Schulen.....	7
Zielvorstellungen	9
Grundprinzipien	10
Organisation des Unterrichts	12
Lehrpläne	14
Harmonisierte/vereinheitlichte Lehrpläne.....	18
Außerschulische Aktivitäten	18
Europäisches Abitur	19
Verwaltungsorgane der Europäischen Schulen.....	20
Zulassungsbedingungen	24



Entstehung und Entwicklung

Die erste Europäische Schule entstand im Oktober 1953 in Luxemburg auf Anregung der Beamten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, mit der Unterstützung der Institutionen der Gemeinschaft und der luxemburgischen Regierung. Dieses Experiment, Schüler verschiedener Muttersprachen und Nationalitäten gemeinsam zu erziehen, erwies sich für die sechs Regierungen sehr bald als erfolgreich und veranlasste die Erziehungsminister, in Bezug auf Lehrpläne, Ernennung von Lehrkräften und Überprüfung und Anerkennung von erreichten Abschlüssen zusammenzuarbeiten.

Die Unterzeichnung des Protokolls machte die luxemburgische Schule im April 1957 zur ersten offiziellen Europäischen Schule. Die erste Europäische Abiturprüfung wurde dort im Juli 1959 abgenommen und berechnete die Inhaber des Europäischen Zeugnisses zum Hochschulstudium an allen Universitäten der sechs Mitgliedstaaten.

Der Erfolg dieses Schulexperiments ermutigte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und Euratom dazu, die Gründung weiterer Europäischer Schulen an ihren jeweiligen Zentren zu beantragen. So entstanden nacheinander die folgenden Schulen:

Luxemburg I	Luxemburg	1953	1. Abitur	1959
Brüssel I	Belgien	1958	1. Abitur	1964
Mol/Geel	Belgien	1960	1. Abitur	1966
Varese	Italien	1960	1. Abitur	1965
Karlsruhe	Deutschland	1962	1. Abitur	1968
Bergen	Niederlande	1963	1. Abitur	1971
Brüssel II	Belgien	1974	1. Abitur	1982
München	Deutschland	1977	1. Abitur	1984
Culham	Großbritannien	1978	1. Abitur	1982
Brüssel III	Belgien	1999	1. Abitur	2001
Alicante	Spanien	2002	1. Abitur	2006
Frankfurt	Deutschland	2002	1. Abitur	2006
Luxemburg II	Luxemburg	2004		
Brüssel IV	Belgien	2007		

Das Europäische Abitur ist als Qualifikation zum Hochschul- bzw. Universitätsstudium in allen Mitgliedstaaten sowie auch in einer Reihe anderer europäischer und außereuropäischer Länder anerkannt.

Auch wenn die Schulen Unterricht in offiziellen Sprachen der Europäischen Union anbieten, sind nicht alle Sprachabteilungen an allen Schulen vertreten.



Rechtsstatus

Die Europäischen Schulen (vorgesehen vor allem für die Kinder der Beschäftigten der Institutionen der Europäischen Union) sind offizielle Lehranstalten, die der gemeinsamen Kontrolle der Regierungen der Mitgliedstaaten unterliegen. Sie haben in jedem dieser Länder den Status einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Diese Anerkennung unterliegt einer intergouvernementalen Vereinbarung. Die *Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen*, welche die vormaligen Abkommen von 1957 und 1984 ersetzt, ist nach ihrer Ratifizierung durch die fünfzehn Mitgliedstaaten im Oktober 2002 in Kraft getreten.

Infolge der Erweiterung vom 1. Mai 2004 sind die zehn neuen Mitgliedstaaten der Union der Vereinbarung beigetreten.

Ziele der Europäischen Schulen

Die Worte, die die grundlegenden Zielsetzungen der Europäischen Schulen zum Ausdruck bringen, sind in die Grundsteine aller Schulen verankert worden:

“Zusammen erzogen, von Kindheit an von den trennenden Vorurteilen unbelastet, vertraut mit allem, was groß und gut in den verschiedenen Kulturen ist, wird ihnen, während sie heranwachsen, in die Seele geschrieben, dass sie zusammengehören. Ohne aufzuhören, ihr eigenes Land mit Liebe und Stolz zu betrachten, werden sie Europäer, geschult und bereit, die Arbeit ihrer Väter vor ihnen zu vollenden und zu verfestigen, um ein vereintes und blühendes Europa entstehen zu lassen.”



Ziel ist es,

- ◆ den Schülern Vertrauen zu geben in ihre eigene kulturelle Identität - Grundlage ihrer Entwicklung zu Europäern;
- ◆ ihnen eine solide Allgemeinbildung zu vermitteln, aufgebaut auf einem breiten Fächerangebot vom Kindergarten bis zur Hochschulreife;
- ◆ ein hohes Niveau in der Muttersprache wie auch in Fremdsprachen zu erreichen;
- ◆ das Wissen in Mathematik und in Naturwissenschaften während der gesamten Schulzeit zu fördern;
- ◆ in jedem Bereich und insbesondere in Humanwissenschaften eine europäische und globale Einstellung zu fördern;
- ◆ die Kreativität in Musik und darstellender Kunst zu unterstützen und eine Wertschätzung des großen kulturellen Erbes der europäischen Zivilisation zu vermitteln;
- ◆ sportliche Fähigkeiten zu entwickeln und den Schülern und Schülerinnen eine gesunde Lebensführung durch die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sowie Freizeitaktivitäten nahezubringen;
- ◆ die Schüler und Schülerinnen durch erfahrene Berater bei der Wahl ihrer Fächer und in den letzten Jahren der Sekundarstufe bei den Entscheidungen ihrer Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen;
- ◆ Toleranz, Zusammenarbeit, Kommunikationsbereitschaft und Interesse innerhalb der Schulgemeinschaft sowie darüber hinaus zu verstärken;
- ◆ die persönliche, soziale und akademische Entwicklung der Schüler und Schülerinnen zu unterstützen und sie auf die nächste Etappe ihres Bildungsprozesses vorzubereiten.

Grundprinzipien

Vor dem Hintergrund der oben genannten Zielsetzungen beruht der pädagogische Aufbau der Schulen auf folgenden Grundsätzen:

Die Hauptfächer werden in den offiziellen Sprachen der Europäischen Union unterrichtet. Die Muttersprache des Schülers oder der Schülerin (L I) bleibt also seine/ihre erste Sprache während der gesamten Schulzeit.

Deshalb gibt es an jeder Schule verschiedene Sprachabteilungen, aber die Fächeraufteilung und die Lehrpläne sind (ausgenommen in der Muttersprache) in allen Abteilungen gleich.

An den Schulen, in denen die Gründung einer eigenständigen Sprachabteilung nicht möglich ist, wird auf Beschluss des Obersten Rates für die Schüler(innen), für die es keine eigene Sprachabteilung gibt, ein Unterricht in der Muttersprache gewährleistet. Darüber hinaus ist ein spezifischer Förderlehrplan für die Sprache der Abteilung, die diese Schüler(innen) besuchen, eingerichtet worden, um ihre Integration zu erleichtern und es ihnen zu erlauben, in kürzester Zeit dem Unterricht in der Sprache zu folgen, die nicht ihre Muttersprache ist.

Um die Schulgemeinschaft zu fördern und eine echte multikulturelle Erziehung zu unterstützen, wird besonderes Gewicht auf das Erlernen, Verstehen und Benutzen fremder Sprachen gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene Mittel eingesetzt:

- ◆ Der Unterricht in einer ersten Fremdsprache (Deutsch, Englisch oder Französisch, bezeichnet als L II) ist Pflichtfach von der ersten Klasse der Grundschule an bis zum Abitur.
- ◆ Alle Schüler(innen) müssen mit Beginn der zweiten Klasse der Sekundarstufe eine zweite Fremdsprache erlernen (L III). Jede der in der Schule angebotenen Sprachen kann gewählt werden.



- ◆ Von der vierten Klasse der Sekundarstufe an können die Schüler eine dritte Fremdsprache (L IV) erlernen. Jede der in der Schule angebotenen Sprachen kann gewählt werden.
- ◆ Die Sprachklassen setzen sich aus Schülern(innen) unterschiedlicher Nationalität zusammen und werden von einer Lehrkraft unterrichtet, die diese Sprache als Muttersprache spricht.
- ◆ In der Grundschule bringt eine sog. "Europäische Stunde" pro Woche Kinder aus allen Sprachabteilungen zu Spielen, kulturellen oder künstlerischen Tätigkeiten zusammen.
- ◆ In der Sekundarstufe sind die Klassen in Kunst, Musik und Sport immer aus Schülern(innen) unterschiedlicher Sprachabteilungen zusammengesetzt.
- ◆ Von der dritten Klasse der Sekundarstufe an werden Geschichte und Geographie in der ersten Fremdsprache des(der) Schülers(in) (Deutsch, Englisch oder Französisch) unterrichtet, die auch als Hauptsprache bezeichnet wird. Der Unterricht in Wirtschaftskunde, der von der vierten Klasse der Sekundarstufe an als Wahlfach angeboten wird, wird ebenfalls in einer der Hauptsprachen erteilt. All diese Fächer werden von der dritten Klasse der Sekundarstufe an in Gruppen von Schülern unterschiedlicher Nationalität unterrichtet.
- ◆ Schließlich vereinfacht die tägliche Begegnung auf dem Schulhof, in den Fluren und Pausenräumen das Erlernen von Fremdsprachen und fördert das Verständnis dafür, dass die Nutzung dieser Sprachen nicht nur notwendig sondern auch ganz natürlich ist.

An allen Europäischen Schulen werden die individuellen Glaubensbekenntnisse und persönlichen Überzeugungen respektiert. Religionsunterricht oder Unterricht in nicht-konfessioneller Moral sind Bestandteil des Lehrplans.



Der Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe erstreckt sich in den fünfundzwanzig Mitgliedstaaten der Europäischen Union über zwölf oder dreizehn Jahre, während er im Kindergarten von unterschiedlicher Dauer ist. Für die Europäischen Schulen haben die Regierungen sich darauf geeinigt, dass die Kindergartenzeit zwei Jahre, die Grundschulzeit fünf Jahre und die der Sekundarschule sieben Jahre beträgt. Von der Aufnahme in den Kindergarten an legt die Europäische Schule großen Wert auf die physische, psychologische, soziale, affektive und kreative Entwicklung des Kindes, von der sein schulischer Erfolg und sein Wohlbefinden abhängen.

Im Kindergarten, in dem Kinder ab vier Jahre aufgenommen werden, steht die Entwicklung aller Fähigkeiten der Kinder als Zielsetzung. Interpretatives und programmiertes Lernen ist vorgesehen, doch geht man davon aus, dass im Kindergarten das bewusst geförderte Spiel im Vordergrund zu stehen hat.

Für die Aufnahme in die erste Klasse der Grundschule muss ein Kind im Kalenderjahr des Schulbeginns das sechste Lebensjahr erreichen.

In der Grundschule steht der Unterricht in der Muttersprache, in Mathematik und in der ersten Fremdsprache im Mittelpunkt, aber Kunst, Musik, Entdeckung der Welt und Religion/Moral sind wichtig, wie auch die "Europäischen Stunden", in denen gemischte Nationalitäten sich zu verschiedenen Aktivitäten treffen.



Organisation des Unterrichts

Die Schüler werden mit elf Jahren in die Sekundarschule aufgenommen, nachdem sie die Primarstufe an einer Europäischen Schule erfolgreich abgeschlossen oder eine gleichwertige Erziehung an einer anderen offiziell anerkannten Schule durchlaufen haben.

Die siebenklassige Sekundarstufe gliedert sich folgendermaßen: In den ersten drei Jahren belegen die Schüler einen gemeinsamen Lehrplan, der als Beobachtungsstufe bezeichnet wird. Die meisten Fächer werden in der Muttersprache unterrichtet; allerdings müssen die Schüler in der zweiten Klasse mit der Erlernung einer zweiten Fremdsprache beginnen und werden in der dritten Klasse in Geschichte und Geographie in ihrer "Arbeitsprache" (L II) unterrichtet. Latein wird fakultativ in der dritten Klasse angeboten.

In der vierten und fünften Klasse sind die Pflichtfächer in den integrierten Naturwissenschaften unterteilt in Physik, Chemie und Biologie, und die Schüler können zwischen Intensiv- oder Grundkurs in Mathematik wählen. Weitere Wahlmöglichkeiten sind Wirtschaftskunde, eine dritte Fremdsprache (L IV) und Altgriechisch.

Die sechsten und siebten Klassen bilden eine Einheit und führen zum Abitur. Auch wenn eine Reihe von Pflichtfächern vorgeschrieben sind (Muttersprache, L II, ein naturwissenschaftliches Fach, Philosophie, Sport, Geschichte und Geographie), haben die Schüler(innen) ein breites Spektrum an weiteren Wahlmöglichkeiten, wobei sie zusätzlich unter zweistündigen, vierstündigen oder sog. Vertiefungskursen wählen können.

Die Leistungen der Schüler werden regelmäßig beurteilt und die Zeugnisse werden drei- oder viermal pro Jahr ausgestellt. Die Beurteilungen basieren gleichermaßen auf der Mitarbeit im Unterricht wie auf den Prüfungsergebnissen, auch wenn formelle Prüfungen nicht Bestandteil der Beobachtungsstufe sind. Eine vom Obersten Rat beschlossene Versetzungsordnung entscheidet darüber, ob ein(e) Schüler(in) am Ende des Schuljahrs in die nächsthöhere Klasse versetzt werden kann oder nicht. Schüler(innen), die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen das Jahr wiederholen.

Schülern mit Lernschwierigkeiten wird eine Unterstützung durch Sonderfachkräfte in den Grundschulklassen geboten, entweder in kleinen Gruppen, außerhalb oder während der normalen Unterrichtsstunden. Für die Schüler der Sekundarstufe besteht ggf. die Möglichkeit, von einer Lernhilfe Gebrauch zu machen, die, unter Zugrundelegung der Bedürfnisse und der verfügbaren Mittel, entsprechend den von der Schule bestimmten Modalitäten festgelegt wird. Schüler(innen), die einer Schule zu einem beliebigen Zeitpunkt zustoßen und nicht über die erforderlichen Kenntnisse in einer Hauptsprache verfügen, wird ein kurzfristiger Intensivunterricht geboten, damit sie das Unterrichtsniveau ihrer Klassenkameraden erreichen können.

Für Schüler mit spezifischen Bedürfnissen, die individueller Unterstützung im Unterrichts- oder Ausstattungsbereich bedürfen, werden besondere Maßnahmen ergriffen. Dies kann in gewissen Fällen zur Unterzeichnung besonderer Vereinbarungen zwischen den Eltern und der Schule führen, in denen die Integrations- und Erziehungsmodalitäten des(der) Schülers(in) im Rahmen der Möglichkeiten der Schule festgelegt werden.



Lehrplan im Kindergarten

Der Kindergartenlehrplan umfasst folgende breite Lernbereiche:

1. Kreatives Lernen, z.B. Kunsterziehung und Handwerk, kreative Sprache, Theater und freier Ausdruck, Musik und Tanz.
2. Lernen durch Erforschen, z.B.: naturwissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse von der toten Materie, Mathematik, das Leben der Menschen auf der Erde und sonstige Themen.
3. Die notwendigen Grundlagen für die Erlangung von sprachlichen, mathematischen und motorischen Fähigkeiten.

Über diesen allgemeinen Lehrplan hinaus wird der sozialen und moralischen Entwicklung der Kinder besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Grundschule

	1. und 2. Klasse Anzahl Stunden von 30 Minuten	3., 4. und 5. Klasse Anzahl Stunden von 45 Minuten
Muttersprache (L I)	16	9
Mathematik	8	7
L II	5	5
Entdeckung der Welt	2	4
Kunsterziehung	4	1
Musik	3	1
Leibeserziehung	4	1
Religion/Moral	2	2
Sozio-kulturelle und sportliche Aktivitäten (Europäische Stunden)	–	3
Pausen (in Stunden)	3 ½ Stunden	2 ½ Stunden
Gesamtanzahl Wochenstunden	25 ½	27 ¼



1., 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe

Alle Stunden der Sekundarschule umfassen eine Dauer von 45 Minuten.

Fächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Muttersprache (L I)	6	5	4
Mathematik	4	4	4
L II	5	4	4
L III	-	3 (a)	3 (a)
Leibeserziehung	3	3	3
Religion oder Moral	2	2	2
Humanwissenschaften	3	3	3
Integrierte Wissenschaften	4	4	4
Latein (Wahlfach)	-	-	4
Kunsterziehung	2	2	2 (b)
Musikerziehung	2	2	2 (b)
I.K.T. (Informations- und Kommunikationstechnologien)	1	1	-
Ergänzungsfächer (Photographie, Aquarell, Informatik, Technologie, usw.)	-	1 (c)	2 (c)
Gesamtanzahl Wochenstunden	32	33 oder 34	31, 33 od. 35

- (a) die Schüler(innen) können eine der offiziellen Sprachen (+ Irisch) wählen, die sie noch nicht erlernt haben
- (b) die Schüler(innen), die Latein wählen, können Kunst- oder Musikerziehung aufgeben
- (c) die Ergänzungsfächer sind wahlfrei für die Schüler der 2. und 3. Klasse





4. und 5. Klasse der Sekundarstufe

Pflichtfächer	Anzahl Wochenstunden
Muttersprache (L I)	4
Mathematik	4 oder 6 (a)
L II	3
L III	3
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Geographie	2
Geschichte	2
Leibeserziehung	2
Religion oder Moral	1
Wahlfächer	
L IV	4
Latein	4
Altgriechisch	4
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	4
Kunsterziehung	2
Musikerziehung	2
Informatik	2

Die Schüler wählen ihre Fächer so, dass die Gesamtzahl ihrer Wochenstunden zwischen minimal 31 und maximal 35 Stunden liegt.

(a) hängt von der Wahl des Schülers ab

6. und 7. Klasse der Sekundarstufe

Pflichtfächer		Wahlfächer		Ergänzungsfächer					
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5					
Sprache I	4	Biologie	2	Latein*	4	Vertief. Sprache I	3	Labor Physik	2
Sprache II	3	Geschichte	2	Altgriechisch*	4	Vertief. Sprache II	3	Labor Chemie	2
Mathematik dreistündig	3	Geographie	2	Geographie	4	Vertief. Math.°	3	Labor Biologie	2
oder		Philosophie	2	Philosophie	4			Informatik	2
Mathematik fünfstündig	5			Sprache III	4			Einführung i.d. Wirtschaft▲	2
Religion/Moral	1			Sprache IV*	4			Soziologie	2
Leibeserziehung	2			Geschichte	4			Kunsterziehung▲	2
				Wirtschaftswissenschaften*	4			Musikerziehung▲	2
				Physik	4			Sport	2
				Chemie	4			etc.	2
				Biologie	4				
				Kunsterziehung	4				
				Musikerziehung	4				

Die Schüler müssen alle Fächer der Spalte 1 belegen. Biologie, Geschichte, Geographie und Philosophie müssen entweder in Spalte 2 oder Spalte 3 belegt werden. Biologie aus Spalte 2 oder 3 ist Pflicht, wenn Physik oder Chemie aus Spalte 3 nicht gewählt werden. Die Schüler(innen) müssen mindestens zwei Wahlpflichtfächer aus Spalte 3 oder 4 belegen, um sicherzustellen, dass der Wochenstundenplan mindestens 31 Stunden beträgt. Sie können weitere Wahl- oder Ergänzungsfächer bis zu einer maximalen Wochenstundenzahl von 35 wählen.

*Die Schüler(innen) können diese Kurse nur belegen, wenn sie sie als Wahlfächer in der 4. und 5. Klasse gewählt haben.

°Vertiefungskurs Mathematik kann nur in Verbindung mit Mathematik fünfstündig aus Spalte 1 gewählt werden.

▲Nicht möglich, wenn bereits in Spalte 3 gewählt.

Verständlicherweise können nicht alle Schulen sämtliche Wahlfächer in allen Sprachabteilungen anbieten.

Falls ein Wahlfach nicht in Sprache L I des Schülers eingerichtet werden kann, kann es entweder in der Hauptsprache des betroffenen Schülers oder in der Sprache des Sitzlandes der Schule angeboten werden.



Harmonisierte/ vereinheitlichte Lehrpläne

Die Lehrpläne sind in allen Sprachabteilungen - mit Ausnahme in der Muttersprache - vereinheitlicht und unterliegen den gleichen Anforderungen. In den einzelnen Sprachabteilungen führen sie alle zum Europäischen Abitur (Nähere Einzelheiten, vgl. S. 20).

Um sicherzustellen, dass das Europäische Abitur anerkannt wird, sind die Lehrpläne so gestaltet, dass sie den Anforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten entsprechen. Da diese unterschiedlich sind, erfolgt die Festlegung des Unterrichtsinhaltes aufgrund von Verhandlungen zwischen Experten der Länder – insbesondere die Mitglieder der Inspektionsausschüsse –, und zwar nach eingehender Überprüfung der nationalen Lehrpläne.

Diese Lehrpläne werden anschließend vom Obersten Rat der Europäischen Schulen, das übergeordnete Organ der Schulen, genehmigt.

In Zusammenarbeit mit den Elternvereinigungen organisieren die einzelnen Schulen ein breites Angebot an Aktivitäten während der Mittagszeiten und an freien Nachmittagen. Die Angebote unterscheiden sich leicht von Schule zu Schule. Sie sind abhängig von den Interessen der Kinder, den Aktivitätsangeboten und dem Einsatz der einzelnen Lehrkräfte und den Wünschen der Eltern. Angeboten werden Aktivitäten in Sport, Musik, Theater, Kunst, Handwerk, Photographie und Naturwissenschaften.

Außerschulische Aktivitäten



Das Europäische Abitur

Der Besuch der Sekundarschule wird zu Ende der siebten Klasse durch die Europäische Abiturprüfung abgeschlossen. Das Abschlusszeugnis wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie auch in einigen anderen Ländern anerkannt. Die Inhaber des Europäischen Abiturzeugnisses besitzen in ihrem jeweiligen Herkunftsland dieselben Rechte wie die Inhaber eines Abschlusszeugnisses des betreffenden Landes. Sie haben dasselbe Recht auf Zulassung zu beliebigen Universitäten oder Hochschulen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union wie die Staatsangehörigen des betreffenden Landes mit vergleichbaren Qualifikationen.

Der Prüfungsausschuss, der die Prüfungen in allen Sprachabteilungen überwacht, wird von einem Universitätsprofessor geleitet und setzt sich aus Prüfern aus den Ländern der Union zusammen. Sie werden jährlich vom Obersten Rat ernannt und müssen dieselben Voraussetzungen erfüllen, die in ihren Heimatländern für die Zulassung zu einem gleichwertigen Prüfungsausschuss gelten.

Die Abiturprüfung erstreckt sich auf die Fächer, die in der sechsten und siebten Klasse unterrichtet wurden. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, müssen die Schüler am Unterricht der beiden letzten Klassen der Sekundarstufe an einer Europäischen Schule teilgenommen haben.

Die Beurteilung eines jeden Schülers besteht aus zwei Teilen:

1. einer Vornote, die sich zusammensetzt aus der Beurteilung der Arbeit, der mündlichen Beteiligung am Unterricht und den schriftlichen Prüfungen im Verlauf der siebten Klasse. Sie zählt 40 Punkte.
2. (zu Ende der siebten Klasse)
 - a. fünf schriftlichen Prüfungen, von denen Muttersprache, erste Fremdsprache und Mathematik für alle Schüler verpflichtend sind. Sie zählen 36 Punkte.
 - b. vier mündlichen Prüfungen, von denen Muttersprache und erste Fremdsprache für alle verpflichtend sind, ebenso wie Geschichte und Geographie, falls der(die) Schüler(in) sie nicht schriftlich abgelegt hat. Sie zählen 24 Punkte.

Der(die) Abiturient(in) muss mindestens 60 von 100 Punkten erreichen, um das Abschlusszeugnis zu erhalten.

Die genaue Überprüfung durch den Prüfungsausschuss, die eine Zweitkorrektur beinhaltet (erforderlichenfalls eine Drittkorrektur), gewährleistet, dass ein hohes Niveau eingehalten und das Zeugnis nur denjenigen ausgehändigt wird, die die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Hochschulstudium erfüllen.

Der Oberste Rat

Der Oberste Rat, das höchste Organ der Europäischen Schulen, setzt sich aus den Erziehungsministern zusammen, die normalerweise durch hohe Beamte der Ministerien für Erziehung oder Auswärtige Angelegenheiten der einzelnen Länder der Union repräsentiert werden, dem Vertreter der Kommission der Europäischen Union und dem Vertreter des Europäischen Patentamts. Mitglieder des Obersten Rates sind ferner ein durch den Personalausschuss ernannter Vertreter, der dem Lehrkörper angehört, sowie ein Vertreter der Eltern, der von den Elternvereinigungen ernannt wird.

Der Oberste Rat ist für pädagogische, administrative und haushaltsrechtliche Fragen zuständig.

Die vorbereitenden Ausschüsse

Die Punkte, die vom Obersten Rat zu behandeln sind, werden im Vorfeld von vorbereitenden Ausschüssen überprüft. Die wichtigsten Ausschüsse sind:

Die Pädagogischen Ausschüsse (Kindergarten-Primarbereich und Sekundarbereich)

Inspektoren(innen) und Direktoren(innen), zusammen mit Lehrervertretern, Elternvertretern und Schülervertretern sowie einem Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Patentamts überprüfen die Vorschläge, die sich mit Fragen der Schulorganisation und der Lehrpläne befassen. Die detaillierte Vorbereitung erfolgt durch zahlreiche Nebenausschüsse.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss

Finanzexperten der Mitgliedstaaten überprüfen die finanziellen Folgekosten von pädagogischen Vorschlägen sowie die Haushalte der Schulen und des Generalsekretariats in Brüssel. Die Europäische Kommission und das Europäische Patentamt sind ebenfalls im VFA vertreten.

Die Inspektionsausschüsse

Die Überwachung der seitens der Schulen gebotenen Erziehung wird von zwei Inspektionsausschüssen gewährleistet, und zwar durch einen für den Kindergarten und Primarbereich und einen für den Sekundarbereich. In jedem Ausschuss ist ein(e) Inspektor(in) pro Land vertreten.

Die Inspektoren(innen) besuchen regelmäßig den Unterricht, erteilen dem(der) Direktor(in) und dem Lehrkörper Weisungen, treten zu Beratungen zusammen und unterbreiten dem Obersten Rat ihre Vorschläge zu den Lehrplänen, den Unterrichtsmethoden und den Beurteilungskriterien.

Die Verwaltungsräte

Jede Schule verfügt über einen Verwaltungsrat, dessen Vorsitz der Generalsekretär führt. Dem Verwaltungsrat gehören der(die) Direktor(in) der Schule, der Vertreter der Europäischen Kommission, zwei gewählte Vertreter des Lehrkörpers, zwei Abgeordnete der Elternvereinigung, ein Vertreter des VDP und, in München, der Vertreter des Europäischen Patentamts an.

Organisationen, die ein besonderes Finanzierungsabkommen unterzeichnet haben und mindestens 20 Schüler(innen) an einer Schule eingetragen haben, wird ebenfalls eine Vertretung im Verwaltungsrat gewährt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über Fragen des Schulbetriebs und der Verwaltung der Schule, bereitet den Haushaltsplan vor und überwacht dessen Ausführung. Er befasst sich mit den laufenden Problemen und sorgt für den reibungslosen Betrieb der Schule.

Der(die) Direktor(in) und der Lehrkörper

Der(die) Direktor(in) wird vom Obersten Rat für eine Amtszeit von neun Jahren ernannt. Er(sie) wird durch zwei stellvertretende Direktoren(innen) unterstützt, eine(n) für den Primar- und eine(n) für den Sekundarbereich. Sie werden ebenfalls für neun Jahre und direkt vom Obersten Rat ernannt. Alle Lehrkräfte "mit vollem Stundenplan" werden von ihren nationalen Dienstbehörden für eine Dauer von bis zu neun Jahren abgeordnet.

Der Personalausschuss

Jede Schule wählt jährlich zwei Personalvertreter (eine(n) für den Primar- und eine(n) für den Sekundarbereich), um somit eine Personalvertretung der Europäischen Schulen zu gewährleisten, die im Obersten Rat, in den vorbereitenden Ausschüssen und im Verwaltungsrat der Schulen vertreten ist.

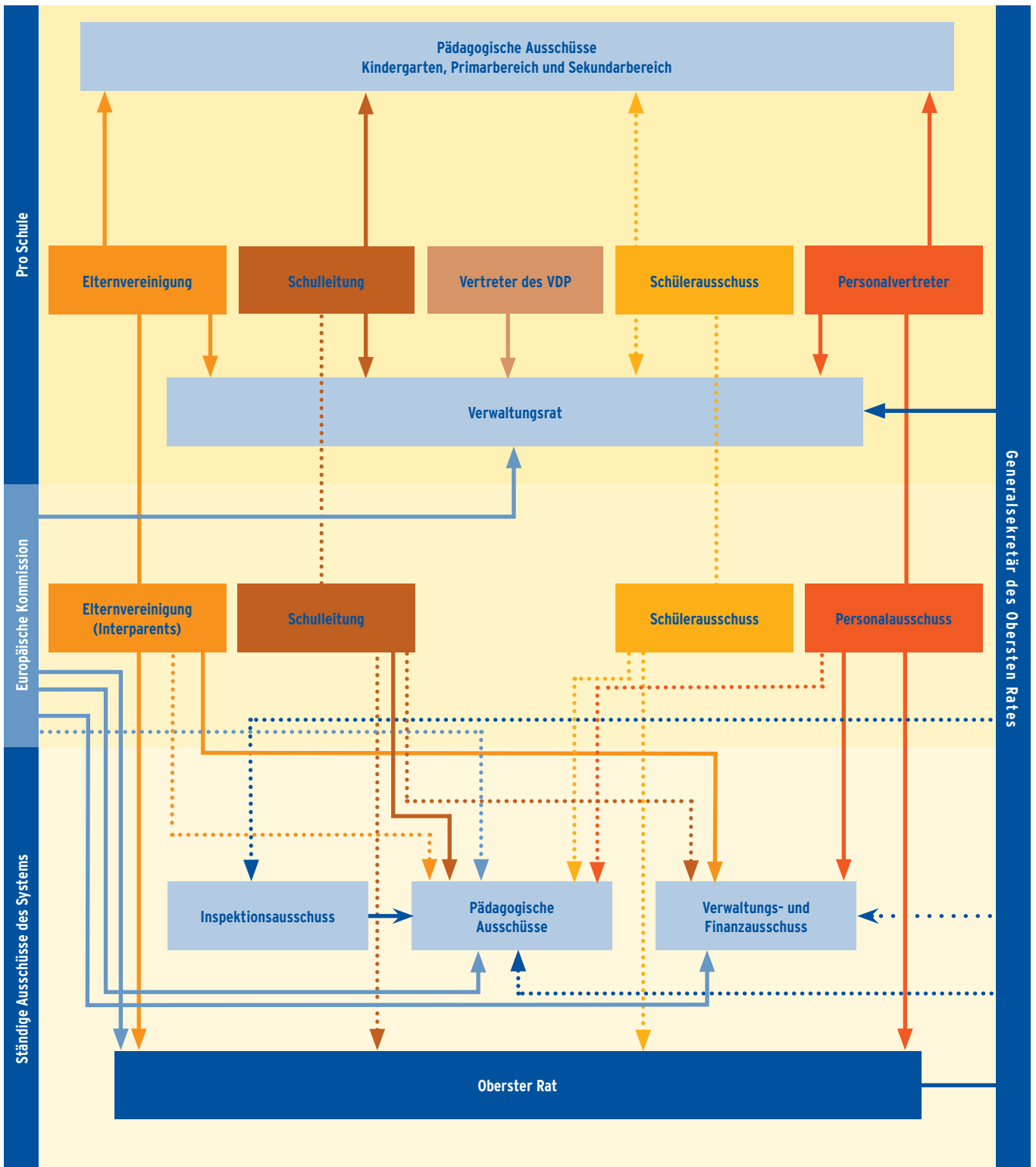
Die Elternvereinigung

Sie spielt eine wichtige Rolle in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Europäischen Schulen. Die Wünsche und Anregungen der Elternschaft zu organisatorischen Fragen der Schule werden über ihre gewählten Vertreter an den Verwaltungsrat und den Erziehungsausschuss weitergeleitet. Sie sind auch im Obersten Rat und in den vorbereitenden Ausschüssen vertreten.

Die Schülervertretung

Jede Schule verfügt über eine Schülervertretung, die im erweiterten Erziehungsausschuss und im Verwaltungsrat vertreten ist. Zwei gewählte Vertreter jeder Schule bilden die zentrale Schülervertretung (COSUP), die in den Pädagogischen Ausschüssen sowie im Obersten Rat vertreten ist.

Ausschussstruktur der Europäischen Schulen



Teilnahme ohne Stimmrecht>
 Teilnahme mit Stimmrecht ———>

Zulassungs- bedingungen

Die Europäischen Schulen wurden ursprünglich für die Kinder des Personals der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften errichtet. Eine begrenzte Zahl von Plätzen ist jedoch auch für "nicht-zulassungsberechtigte" Schüler vorhanden, deren Eltern einen Zulassungsantrag bei dem(der) Direktor(in) der Schule stellen müssen.

Die Erziehung ist kostenlos für die Kinder der Beamten der EU-Institutionen sowie für die Kinder der Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals der Schulen. Die Eltern der anderen Kinder sind verpflichtet, das vom Obersten Rat festgelegte Schulgeld zu entrichten. Das Schulgeld kann von einer Schule zur anderen leicht abweichen. Aktuelle Informationen bzgl. des Schulgelds werden an den betreffenden Schulen bereitgestellt.

Für Familien, die mehr als ein Kind an der Schule eingeschrieben haben, reduziert sich der Schulgeldbetrag. Einkommensschwache Familien können auf Beschluss des Verwaltungsrates der betreffenden Schule teilweise von der Entrichtung des Schulgelds befreit werden.

Bestimmte Organisationen, hauptsächlich multinationale Konzerne oder Organisationen, haben besondere Finanzierungsabkommen mit den Schulen abgeschlossen, dank derer den Kindern ihrer Angestellten uneingeschränkter Zugang zu den Europäischen Schulen gewährt wird. In diesen Fällen trägt der Arbeitgeber die tatsächlichen Kosten die auf einen Schüler entfallen. Informationen bezüglich derartiger Finanzierungsabkommen werden seitens der betreffenden Schulen bereitgestellt.

Schüler, die im Laufe ihrer Schulzeit an der Schule aufgenommen werden, werden entsprechend der Ausbildungsstufe, die sie in ihrem Herkunftsland erreicht haben, einer bestimmten Klasse zugeordnet. Sie werden normalerweise in jene Sprachabteilung aufgenommen, die ihrer Hauptsprache entspricht. Erforderlichenfalls müssen sie sich einem Aufnahmetest in der gewählten Sprache unterziehen, damit der Stand ihrer Kenntnisse festgestellt werden kann.

Bei der Anmeldung an der Europäischen Schule müssen eine Geburtsurkunde sowie die Zeugnisse der zuletzt besuchten Schule vorgelegt werden. Mitglieder des Personals der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften müssen eine offizielle Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen.





Europäische Schule Alicante

Avenida Locutor Vicente Hipólito s/n
03450 Playa de San Juan, Alicante, Spanien
Tel.: (34/965) 15 56 10
Fax: (34/965) 15 64 24

Europäische Schule Bergen

Molenweidjtje 5
NL - 1862 BC Bergen N.H., Niederlande
Tel.: (31/72) 58 90 109
Fax: (31/72) 58 96 862

Europäische Schule Brüssel I/Uccle

Avenue du Vert Chasseur 46
B - 1180 Brüssel, Belgien
Tel.: (32/2) 373 86 11
Fax: (32/2) 375 47 16

Europäische Schule Brüssel II/Woluwé

Avenue Oscar Jespers 75
B - 1200 Brüssel, Belgien
Tel.: (32/2) 774 22 11
Fax: (32/2) 774 22 43

Europäische Schule Brüssel III/Ixelles

Boulevard du Triomphe 135
B - 1050 Brüssel, Belgien
Tel.: (32/2) 629 47 00
Fax: (32/2) 629 47 92

Europäische Schule Culham

Culham, Abingdon
Oxfordshire
OXON - OX14 3DZ, Großbritannien
Tel.: (44/1235) 522 621
Fax: (44/1235) 554 609

Europäische Schule Frankfurt am Main

Praunheimer Weg 126
D-60439 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: (49/069) 92 88 74 0
Fax: (49/069) 92 88 74 74

Europäische Schule Karlsruhe

Albert-Schweitzer-Str. 1
D - 76139 Karlsruhe, Deutschland
Tel.: (49/721) 680 09 0
Fax: (49/721) 680 09 50

Europäische Schule Luxembourg I

Avenue Konrad Adenauer 23
L - 1115 Luxemburg/Kirchberg, Luxemburg
Tel.: (352) 43 20 82 1
Fax: (352) 43 20 82 344

Europäische Schule Luxembourg II

Rue Richard Coudenhove-Kalergi
L - 1359 Luxemburg, Luxemburg
Tel.: (352/26) 68 59 00
Fax: (352/26) 68 59 09

Europäische Schule Mol

Europawijk 100
B - 2400 Mol, Belgien
Tel.: (32/14) 56 31 11
Fax: (32/14) 56 31 04

Europäische Schule München

Elise-Aulinger-Str. 21
D - 81739 München, Deutschland
Tel.: (49/89) 628 16 0
Fax: (49/89) 628 16 444

Europäische Schule Varese

Via Montello 118
I - 21100 Varese, Italien
Tel.: (39/0332) 80 61 11
Fax: (39/0332) 80 62 02

Zusätzliche Informationen und Aufnahmeanträge sind an den vereinzelt Schulen erhältlich

Büro des Generalsekretärs des Obersten Rates

Europäische Kommission
J II – 30, 2. Stockwerk
B - 1049 Brüssel, Belgien
Tel.: (32/2) 295 37 46/47/48
Fax: (32/2) 295 62 70
www.eursc.org

Büro des Generalsekretärs des Obersten Rates

Europäische Kommission
J II – 30, 2. Stockwerk
B - 1049 Brüssel, Belgien
Tel.: (32/2) 295 37 46/47/48
Fax: (32/2) 295 62 70
www.eursc.org